

## **Veränderung der Zusammensetzung im Kreistag**

Der Abgeordnete des Kreistags des Landkreises Fulda, Herr Peter Klug, FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER), hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet (zum 31.03.2024).

Nach § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt an die Stelle von Herrn Klug die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER).

Ich habe daher festgestellt, dass

Herr  
Pascal Möller  
36132 Eiterfeld

der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlags FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) ist und zum 01.04.2024 in den Kreistag des Landkreises Fulda nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte des Wahlkreises (Landkreis Fulda) binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer(s) Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kreiswahlleiter für die Kommunalwahl im Landkreis Fulda, Wörthstr. 15, 36037 Fulda, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Fulda, 29.02.2024

Der Kreiswahlleiter  
Huder